

Informationen für Eltern der vierjährigen Kinder

§ 14 KiBiz Zusammenarbeit mit der Grundschule

Abs. 1:

Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständigen Förderung und seinen Übergang in der Grundschule zusammen.

Zusammenarbeit der Kitas und der Grundschule in Köln-Lindweiler

- Hospitationen der Kindergarten-Kinder in der Schule
- Gegenseitiger Austausch über die Kinder vor und kurz nach des Überganges in die Schule
- Verschiedene Projekte für die Kinder und die Eltern
 - Gemeinsame Vortragsabende durch die Grundschule
 - Vorlese-Vormittage in den Kitas durch Grundschüler
 - Teilnahme an Clown-Besuch und Theaterstücken in der Grundschule
 - Mazart besucht die Grundschule – Kindergarten herzlich Willkommen
 - Grundschüler stellen Ergebnisse aus dem naturwissenschaftlichen Projekt TU-WAS den Vorschulkindern der Kitas vor

Bildungsdokumentation seitens der Kitas sind herzlich willkommen.

Organisatorische Details: Übergang Kita - Grundschule

Beginn der Schulpflicht

- Alle Kinder, die bis zum 30. September sechs Jahr alt werden, sind ab 1. August schulpflichtig.
- Kinder, die nach dem 30.09. sechs Jahre alt werden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie für die Schule erforderlichen geistigen und körperlichen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Sie werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Die Entscheidung trifft die Schulleitung unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens.

Der Weg in die Grundschule

1. Anschreiben der Stadt abwarten
2. Tag der offenen Tür an den Grundschulen besuchen
3. Schriftliche Anmeldung bei der Stadt
4. Persönliche Anmeldung bei der Grundschule
5. Schulärztliche Untersuchung in der Grundschule
6. Schriftlicher Bescheid über die Aufnahme einer Grundschule
7. Erster Elternabend der Schule wahrnehmen
8. Auf die Einschulung freuen

Anmeldeverfahren

- Die Erziehungsberechtigten der Schulneulinge werden frühzeitig durch den Schulträger schriftlich über die bevorstehende Einschulung informiert.
- Die Anmeldetermine bei den Schulen sind in der Regel um die Herbstferien herum.
- Die Anmeldung an der Schule erfolgt zu diesen Terminen zusammen mit dem Kind an der gewünschten Grundschule. Zweitwünsche können hier in einem Formular angegeben werden. Beide Erziehungsberechtigten müssen die Anmeldung unterschreiben.
- Die Eltern können die Grundschule frei wählen, ein Anspruch auf Annahme besteht jedoch nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität. Die früher geltenden Schulbezirke sind aufgelöst.

Zurückstellung

- Schulpflichtige Kinder können auf erheblichen gesundheitlichen Gründen für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Die Eltern sind anzuhören.
- Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.

Orientierung: Es geht um viel mehr als um bloße Wissensvermittlung

Selbstkompetenz

- Selbstwahrnehmung
- Kreativität und Fantasie
- Urteilsfähigkeit
- Entscheidungsfähigkeit
- Organisationsfähigkeit

Sozialkompetenz

- Eigenes Interesse in der sozialen Interaktion
- Empathie
- Vorurteile überwinden
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Interkulturelle Kompetenz
- Rollenkompetenz

Sachkompetenz

- Kommunikationsfähigkeit und Neugierde
- Komplexität und Sinnzusammenhänge erfassen
- Handhabung von Materialien, Techniken und Gegenständen
- Mit allen Sinnen wahrnehmen
- Wissen erwerben, anwenden und transferieren

Voraussetzung für erfolgreiches Lernen – gefördert vom Elternhaus und von Kitas

Persönlichkeit

- Grob- und feinmotorische Fertigkeiten
- Freude im Umgang mit neuen Dingen
- Kreativ sein
- Finden individueller Wege und Lösungen
- Pflege der eigenen Person und der Umgebung
- Selbständig sein

Sozialverhalten

- sich zurücknehmen können
- Gesprächsregeln einhalten
- Rücksicht auf andere nehmen
- Rechte und Pflichten kennen
- Vereinbarungen einhalten
- Rechte anderer akzeptieren
- Zuhören können

Sprache

- Sprechansätze schaffen und zum Sprechen ermutigen
- Mit Kindern in ganzen Sätzen sprechen
- Kinder ausreden lassen und ihnen gute zuhören
- Lesen und Vorlesen
- Freude am Reimen, Gedichten und Liedtexten wecken

Mit unbekanntem Menschen umgehen:

Lassen Sie ihr Kind

- auf einen öffentlichen Spielplatz zusammen mit anderen Kindern spielen
- Musik- und Sportgruppen besuchen
- Beim Bäcker selbständig einkaufen

Von den Eltern getrennt sein

Lassen Sie ihr Kind

- allein im Garten oder im Zimmer spielen
- mit Babysitter oder anderen Betreuungspersonen allein
- bei anderen Kindern spielen

In der Menge bestehen: Gehen Sie mit ihrem Kind

- ins Schwimmbad
- zu öffentlichen Spielplätzen, die gut besucht werden
- an laute, überfüllte Orte, wie z.B. Bahnhöfe, Einkaufszentren oder den Markt
- nutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel

Das sollte ihr Kind (in zwei Jahren) noch können

- Verantwortung für sich / für die Anderen / für die Sache übernehmen
- Schuhe zumachen – sich alleine anziehen – Nase putzen – zur Toilette gehen – Hände waschen – einen Ball werfen und fangen- auf feinen Bein hüpfen – rückwärts gehen – balancieren mit anderen Kindern draußen spielen – auf Sicherheit im Verkehr achten – Spielsachen aufräumen – malen – kleben – Stift halten – schneiden – singen – Gegenstände sortieren

Das können sie sonst noch tun

- gemeinsam kochen und backen
- gemeinsam essen und dabei erzählen
- Freunde einladen
- gemeinsam basteln und malen
- gemeinsam spielen – auch draußen
- gemeinsame (Abend-) Spaziergänge machen
- etwas für andere tun
- gemeinsam Hörbücher hören
- Rituale und feste Abläufe schaffen
- kleinere Spiele – zu zweit / in der Gruppe – spielen

→ Zeit geben und Zeit lassen